



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt



Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
E-Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30–12.00 Uhr
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00–15.30 Uhr

Bürgerservice

Kernstadt
Montag u. Dienstag 8.00–15.30 Uhr
Mittwoch u. Freitag 8.00–12.00 Uhr
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr

Kollnau
Mittwoch 8.30–12.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr
Freitag 8.30–12.00 Uhr

Buchholz
Montag 14.00–18.00 Uhr
Dienstag 8.30–12.00 Uhr

Tourist-Info

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00–15.30 Uhr
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr
Freitag 8.00–12.00 Uhr

Ortsverwaltungen

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1, Telefon 07681 4779 99 11
E-Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
E-Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
E-Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 07681 205 94 16
E-Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
E-Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke Waldkirch GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
E-Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Ehemalige Herz-Kreislauf-Klinik“ (Veröffentlichung) Verlängerung der Offenlage

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 28.01.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ehemalige Herz-Kreislauf-Klinik“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen waren nicht vollständig auf der Homepage der Stadt Waldkirch eingestellt, dies wurde korrigiert. Die Beteiligung wird mit den nun einsehbaren Unterlagen verlängert.

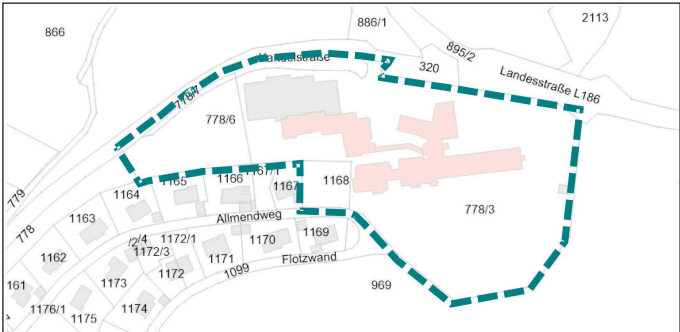
Ziele und Zwecke der Planung

Am Kandelordfuß befindet sich das Gelände der orts- und auch landschaftsbildprägenden ehemaligen Herz-Kreislauf-Klinik, die seit 2015 endgültig geschlossen ist. Eine Nachnutzung konnte bisher nicht vereinbart werden, die Gebäudesubstanz verschlechtert sich fortlaufend und greift negativ in das Stadtbild ein. Auf der anderen Seite hat sich Waldkirch innerhalb der Region zu einem beliebten Wohnort entwickelt und die Stadt will auch weiterhin Wohnbauland zur Verfügung stellen. Auf dem Areal der ehemaligen Herz-Kreislauf-Klinik ergibt sich nun die Chance, die Fläche neu zu ordnen und einer Wohnnutzung in Form von Geschosswohnungsbauten zuzuführen.

Lage des Plangebiets

Das ca. 3,08 ha große Plangebiet befindet sich im Osten der Kernstadt, östlich der Bundesstraße B 294. Es umfasst die Flurstücke 778/6, 1168 und 778/3 vollständig sowie die Flurstücke 320, 778/7, 895/2 anteilig. Im Norden verläuft die Kandelstraße, die nordöstlich in die Landesstraße L186 mündet und teilweise in den Geltungsbereich integriert ist. Im Süden und Osten schließt unmittelbar der Kandel mit seinen Waldflächen an. Durch die Erhebung steigt das Gelände von Norden nach Süden sukzessive an. Im Westen grenzt die Bebauung des Wohngebiets „Flotz- und Wisserswand“ an.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.01.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht sowie Fachgutachten (Artenschutz, Schall, Verkehr, Entwässerung) vom **06.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026** (neue Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Mobilität → Bauleitplanverfahren im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Einlass erfolgt über den Bürgerservice im Erdgeschoss. Es wird gebeten, zur Sichtung der Unterlagen vorab einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07681 404-362 oder per Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de). Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rathaus ausgelegten Unterlagen identisch sind mit den im Internet veröffentlichten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung und Grünordnungsplan sowie Fachbeitrag zur Prüfung der Inanspruchnahme von Waldflächen vom 28.01.2026 (Büro für Landschaftsplanung, Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhl)
Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf die Fläche:
Informationen zum Bestand, zu den Auswirkungen der Versiegelung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Grünflächen und zur Durchgrünung des Plangebiets.

2. auf den Boden:
Informationen zum Bestand, zum vorliegenden Altlastenverdachtsfall und zum Ökopunkte-Ausgleich.

3. auf das Wasser:
Informationen zum Bestand, den Oberflächenabfluss und das Grundwasser sowie der Umgang mit Hochwasser/Starkregen.

4. auf Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt:
Informationen zu den vorhandenen Biotoptypen, dem Umgang mit der Waldinanspruchnahme und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

5. auf Luft/Klima:
Informationen zur Bedeutung der Lage und der bestehenden Durchlüftung des Plangebiets sowie Maßnahmen zur Kaltluftproduktion.

6. auf den Menschen:
Information zum bestehenden Naherholungswert und Maßnahmen zur Erhöhung des Erholungswerts, den Auswirkungen durch den Verkehr sowie der Lärm- und Schadstoffbelastung.

7. auf das Landschafts-/Ortsbild
Informationen zum Bestand und Maßnahmen zur positiven Veränderung des Landschaftsbilds.

8. auf Kultur- und sonstige Sachgüter.
Informationen zum Bestand und der Bedeutung von Denkmälern.

9. auf den Wald
Informationen zum Wald, der Inanspruchnahme und Umwandlung sowie der zukünftigen Sicherung und Bewirtschaftung der verbleibenden Waldflächen, sowie der Waldabstandsflächen

- **Schalltechnisches Gutachten** (Fichtner Water & Transportation) vom Dezember 2025
Prognose und Beurteilung der Verkehrslärmeinwirkung auf die schutzbedürftige Nutzung im Plangebiet sowie die Ermittlung notwendiger Schutzmaßnahmen

- **Entwässerungskonzept** (Fichtner Water & Transportation) vom Dezember 2025
Konzept zur Sammlung und Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher und ökologischer Belange

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen - Naturschutz vom 18.09.2025:
- Naturschutz: Die Abschtichung sowie die Bearbeitung der Artenschutzbelange sind plausibel
- Wasserwirtschaft und Bodenschutz: Ein kommunales Starkregenmanagement und ein Entwässerungskonzept fehlen, Kenntnisse zum Grundwasser liegen nicht vor, diese Themen sind zu berücksichtigen
- Wasserwirtschaft und Bodenschutz: Es liegt eine Altlastenverdachtsfläche vor, sowie entsorgungsrelevante Materialien
- Wasserwirtschaft und Bodenschutz: Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für den Boden soll erstellt werden, Ausgleichsmaßnahmen werden nötig, ggfs. wird die Erstellung eines Boden-

schutzkonzeptes notwendig sowie eine bodenkundliche Baubegleitung

- Abfallrecht: Umgang mit Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

- Gesundheit: Wasserschutzgebiete und das Flötzbächle sind bei der Planung zu berücksichtigen, auf allergene Pflanzen sollte verzichtet werden

- Landwirtschaft: Mögliche Ausgleichsmaßnahmen nicht auf landwirtschaftlichen Flächen

- Forst: Waldinanspruchnahme und Waldabstand sind zu berücksichtigen

- Kommunale Abfallwirtschaft: Umgang mit Erdaushub

– Regierungspräsidium Freiburg

- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (21.08.2025): Hinweise zum Untergrund, Geochemie, Bodenkunde, angewandte Geologie, Ingenieurgeologie, Geothermie und Bergbau

- Mobilität, Verkehr, Straße (01.09.2025): Lärmeinwirkungen entstehen durch die Landesstraße

- Waldpolitik und Körperschaftsdirektion (05.09.2025): Waldinanspruchnahme durch die Planung sowie die Darstellung im Bebauungsplan ist abzustimmen, der Waldabstand ist zu berücksichtigen, die Themen sind im Umweltbericht abzuhandeln

- Landesamt für Denkmalschutz (13.08.2025): Hinweis auf Verhalten bei zufälligen Funden

– NABU (31.08.2025) und Landesnaturschutzverband AK Emmendingen (08.09.2025): Anregungen zu Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung des Plangebiets, sowie zu grünordnerischen Themen, Zustimmung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen

– Stadt Waldkirch

- Baurecht (01.09.2025): Der Waldabstand ist zu berücksichtigen

- AK Klimaschutz Waldkirch (16.09.2025): Das Plangebiet sollte klimaneutral werden

– Aus der Öffentlichkeit kamen Anregungen zu den folgenden Themen:

- Artenschutz, sowie Verlust von Natur- und Waldflächen

- Vorhandener Asbest in der Bestandsbebauung

- Dichte, Gebäudehöhe und Übergang zur Bestandsbebauung und der Umgebung, Sichtachsen sowie Gestaltung und Nutzbarkeit der Frei- und Grünflächen

- Mobilität und Erreichbarkeit

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Großen Kreisstadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 19.02.2026

Michael Schmieder
Oberbürgermeister

Stadt Waldkirch - Große Kreisstadt Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Waldkirch ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Waldkirch in der Schwarzenbergturnhalle (Freie Str. 17 A), Schwarzenbergschule (Freie Str. 17), Rathaus Waldkirch Bürgersaal und Sozialraum (Marktplatz 1 – 5), Rettungszentrum (Lange Str. 118), Rathaus Kollnau (Rathausplatz 1) sowie Treffpunkt Altes Schulhaus (Talbachstr. 38) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis

für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waldkirch, 19.02.2026
Michael Schmieder
Oberbürgermeister

SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch am 25. Februar 2026

Am Mittwoch, 25. Februar, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch. Tagesordnung: 1. Neubau Kita St. Carolus am Wald mit Wohnbebauung im OG: Auftragsvergabe Estricharbeiten, 2. Neubau Kita St. Carolus am Wald mit Wohnbebauung im OG: Auftragsvergabe Akustikdecken EG, 3. Bekanntgaben und kleine Anfragen, 4. Verabschiedung der Stadträtin Lilli Hermann.

Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 26. Februar 2026

Am Donnerstag, 26. Februar, beginnt um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz, Am Drescheschopf 1, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz. Tagesordnung: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden, 2. Neubau Feuerwehrhaus Buchholz, Sachstandsbericht, 3. Bürgerschaftsantrag des FC Buchholz, 4. Sanierung Grab der Grundherrschaft, 5. Ortsteilförderung 2026, 6. Bekanntgaben, 7. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat.

Sitzung des Ortschaftsrates Suggental am 26. Februar 2026

Am Donnerstag, 26. Februar, beginnt um 19 Uhr in der Silberberghalle in Suggental, Kirchweg 5, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Suggental. Tagesordnung: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden, 2. Übernahme von Mehrkosten im Flurbereinigungsverfahren Waldkirch-Suggental/Wegelbach, 3. Bekanntgaben, 4. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat.

Sitzung des Technik- und Umweltausschusses der Stadt Waldkirch am 24. Februar 2026

Am Dienstag, 24. Februar, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch, Marktplatz 1-5, eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses der Stadt Waldkirch. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“, 2. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Fahrerinnen und Fahrer für den Bürgerbus gesucht

Für den Bürgerbus werden dringend ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gesucht. Der Bürgerbus ist ein kostenloses, ergänzendes Angebot zum öffentlichen Personennahverkehr und wurde durch bürgerschaftliches Engagement ins Leben gerufen. Die Anzahl der Fahrten mit dem Achtsitzer bestimmen die Fahrer völlig flexibel. Es erfolgt selbstverständlich eine ausführliche Einweisung. Alle Kosten (Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Führungszeugnis, Nachweis über die Eignung, Dienstkleidung) werden von der Stadt Waldkirch übernommen. I Bei Interesse kann man sich bei Sören Radigk per Telefon unter 07681 / 404-362 oder per E-Mail an soeren.radigk@stadt-waldkirch.de melden. Infos unter „Bauen & Mobilität“, „Bürgerbus“.

Waldkircher Klimagespräch am 25. Februar

Am Mittwoch, 25. Februar, laden der Arbeitskreis Klimaschutz und die BI Essbare Stadt um 19.30 Uhr zum nächsten Waldkircher Klimagespräch in den Kollnauer Bürgertreff (Hildastraße 2a) ein. Thema ist: „Wie mache ich meinen Hausgarten klimafit?“.

Kinderschutzbund Waldkirch spendet Bücher an die Mediathek

Der Kinderschutzbund Waldkirch hat der Mediathek fünf Bücher zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte gespendet. Die Bücher richten sich an Kinder, Eltern sowie pädagogisches Fachpersonal. Die Mediathek freut sich über die Erweiterung ihres Bestandes und bedankt sich herzlich beim Kinderschutzbund Waldkirch für das Engagement.

Preise und Landesqualifikation für Waldkircher Musikschultalente bei „Jugend musiziert“

Beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ überzeugten die Teilnehmenden der Städtischen Musikschule Waldkirch mit herausragenden Leistungen. Elena Chen erreichte in der Solowertung Klavier 21 Punkte und wurde mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Das Holzbläserquartett Ja' Alura erzielte mit 23 Punkten ebenfalls einen ersten Preis. Damit qualifizierte sich das Ensemble für den Landeswettbewerb.

„Vive le Jumelage“: Waldkirch und Sélestat bekräftigen 60 Jahre gelebte Freundschaft

Mit Musik, Begegnungen und einem feierlichen Bekenntnis zur gemeinsamen Zukunft haben Waldkirch und Sélestat ihre Städtepartnerschaft erneuert. Zum 60-jährigen Jubiläum reiste eine Waldkircher Delegation in die französische Partnerstadt. „60 Jahre deutsch-französische Städtepartnerschaft – das ist keine Kleinigkeit. In all diesen Jahrzehnten wurde viel bewegt“, sagte Waldkirchs Oberbürgermeister Michael Schmieder. „Echte Verbindungen und Freundschaften sind entstanden, die bis heute andauern.“ Die Feierlichkeiten begannen mit einem ökumenischen, zweisprachigen Gottesdienst in der Kirche St. Georges. Anschließend traten der Kirchenchor St. Margarethen und der Chor „Les Sélest' à coeur joie“ auf.

Frische und regionale Produkte auf den Wochenmärkten

Dreimal die Woche findet in Waldkirch der Wochenmarkt statt. Dort gibt es frisches Obst, Gemüse, Honig, Eier und vieles mehr. Mittwochs und samstags findet der Wochenmarkt auf dem Waldkircher Marktplatz von 7.30 bis 12 Uhr statt. Freitags ist der Wochenmarkt auf dem Rathausplatz in Kollnau ebenfalls von 7.30 bis 12 Uhr. Der Markt lädt zum Schlendern und Genießen ein. Gerne vorbeischauen!

Geänderte Ausstellungszeiten: „Kindheit im Elztal“ startet

Das Elztalmuseum hat seine Ausstellungszeiten für „Kindheit im Elztal“ aktualisiert. Die Ausstellung wird im Museum vom 21. April bis zum 11. Oktober zu sehen sein.

Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch:** Heike Monika Löffler (80), Monika Theresia Bernasconi (80), Karl-Heinz Graf (75), Andreas Albert Michael Godduhn (70), Gertrud Maria Wohler (75), Petra Luise Flottmann (70), Nuria Hernandez Pina (85), Almut Roswitha Schiffels (75), Susanne Beierkuhnlein (70), Hanna Starchenko (80), Lidia Krieger (75).
- **Kollnau:** Ortwin Stürmer (70), Martin Josef Hünerfeld (75), Franziska Erna Thoma (70), Matthias Schächtele (70), Detlef Erich Gustav Faust (75).
- **Suggental:** Bernhard Schill (70).

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

„Lohnt sich 2026 eine Photovoltaik-Anlage für mich noch?“

Antworten auf die Frage, ob sich eine Photovoltaik-Anlage auch 2026 noch lohnt, gibt es bei einer kostenfreien Beratung des Team Energie Zukunft der Klimaschutzagentur. In einem persönlichen Gespräch werden Einblicke in die konkreten Möglichkeiten am jeweiligen Gebäude und eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit für die eigene Anlage gegeben. Ansprechpartner ist Anton Trenkle, Lotse für klimafreundliches Sanieren und Heizen des Landkreises Emmendingen. Hier geht es zu den Beratungsterminen: <https://team-energie-zukunft.de/beratung-zu-pv-solaranlagen-und-solarstrom/>.

Psychosoziale Krebsberatung : Umgang mit der Angst

Jeweils an einem Mittwoch im Monat ist eine Mitarbeiterin der Psychosozialen Krebsberatung im Emmendinger Kreiskrankenhaus (Haus C, Nebengebäude, Vortragsraum U1, Zugang über Parkplatz ins Nebengebäude)). Der nächste Termin ist am Mittwoch, 25. Februar. Ab 14 Uhr geht es um das Thema: „Wie gehe ich mit der durch eine Krebsdiagnose ausgelösten Angst um?“. Nach einem Impulsvortrag ist Raum für Fragen und einen Austausch. Bei Bedarf kann ieine kurze Einzelberatung in Anspruch genommen und Termine für Gespräche können vereinbart werden. Das Angebot ist für Patienten sowie deren Angehörige kostenlos.

Beruflich am Ball bleiben

Am Donnerstag, 26. Februar, gibt es in der Agentur für Arbeit , Lehener Straße 77, eine Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteigende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 14 Uhr und endet um 18 Uhr. Sie findet statt im Raum A006 (Bauteil A, Berufsinformationszentrum). Die Kurzberatungen sind kostenlos. Anmeldung erforderlich unter <https://eveeno.com/offenesprechstundefr>.

Digitaler Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Der Pflegestützpunkt lädt pflegende Angehörige jeden ersten Dienstag im Monat, 17 bis 18 Uhr zu einem digitalen Austausch ein. In geschützter Online-Runde können Teilnehmende Erfahrungen teilen und Fragen besprechen. Begleitet wird der Gesprächskreis von Martina Gebele, Mitarbeiterin des Pflegestützpunkts. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen unter Telefon 07641 / 451-3095, E-Mail: m.gebele@landkreisemmendingen.de.

Health, Medical und Life Sciences

Welche Studienangebote gibt es im Gesundheits- und Life-Sciences-Bereich? Antworten gibt eine Infoveranstaltung am Donnerstag, 26. Februar, 18.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Referenten aus Hochschule und Praxis geben Einblicke und beantworten Fragen zu Zugangswegen, Anforderungen und Chancen. Die Veranstaltung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Studieninteressierte sowie Eltern.

Mit Umschulung zum Berufsabschluss

In einer digitalen Veranstaltung informiert die Agentur für Arbeit am Montag, 23. Februar, von 12 bis 12.30 Uhr über Wege zum anerkannten Berufsabschluss. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte und Arbeitsuchende, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern möchten. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung unter <https://eveeno.com/807972461> erforderlich. Kontakt: Telefon 0721 / 8232555, E-Mail: oberrhein.bbie@arbeitsagentur.de.

WEITERE INFORMATIONEN

Aktuelle Mitteilung der Polizei: Falsche Bankmitarbeitende

Kreditinstitute greifen zu umfangreichen Sicherungsmaßnahmen, um ihre Kunden bei Online-Geschäften zu schützen. Diesen Schutz versuchen Kriminelle zu umgehen – aktuell mit einer neuen Masche am Telefon. Getarnt als Mitarbeitende eines Kreditinstituts oder eines Callcenters bitten die Täter die angerufene Person unter Vortäuschung eines technischen Problems um vertrauliche Daten wie Passwörter oder Nummern (TANs). Mit den Daten werden Transaktionen auf fremde Konten durchgeführt. Tipps:
- Kreditinstitute werden niemals am Telefon nach vertraulichen Daten wie TANs oder Passwörtern fragen. Diese Daten keinesfalls preisgeben.
- Auflegen und das Kreditinstitut unter einer bekannten Nummer kontaktieren.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Vollsperrung am Stadtrainsee am 25. und 26. Februar

Am Stadtrainsee kommt es im Bereich der Grünanlage Am Rosengarten am Mittwoch, 25. und Donnerstag, 26. Februar, jeweils von 7 bis 17.30 Uhr zu einer Vollsperrung. Grund sind Baumfällarbeiten mit einem Kran.

Vollsperrung Lilienweg 15-35 am 20. Februar

Im Bereich Lilienweg 15-35 kommt es am Freitag, 20. Februar, von 7 bis 17 Uhr zu einer Vollsperrung. Grund für die Sperrung sind Baumfällarbeiten mittels einer Hebebühne.

Vollsperrung im Bereich „Am Kohbach 10-12“ am 28. Februar

Wegen Baumfällarbeiten mit Kranunterstützung kommt es am Samstag, 28. Februar, zu einer Vollsperrung im Bereich „Am Kohbach 10-12“.

Seerosenteichweg wegen Amphibienwanderung gesperrt

Von Mitte Februar bis Ende April ist der Seerosenteichweg von 19 bis 7 Uhr gesperrt. Grund dafür ist die Amphibienwanderung.

Vollsperrung im Allmendweg/Flotzwand und im Max-Barth-Weg

Wegen Böschungspflege und Verkehrssicherungsmaßnahmen bzw. wegen Baumfällarbeiten kommt es im Bereich Allmendweg 15 und Flotzwand 3 bzw. im Max-Barth-Weg, Abschnitt zwischen Gewerbestraße und Kastelbergstraße, zu Vollsperrungen, zu Vollsperrungen finden bis zum Samstag, 28. Februar, statt und dauern jeweils zwei bis drei Tage.

Vollsperrung im Tannenweg in Gutach sowie Gehwegsperrungen bis 3. April
Bis Freitag, 3. April, kommt es im Tannenweg in Gutach zu einer Vollsperrung. Die Gehwege in den Kreuzungsbereichen Golfstraße - Alexanderstraße, Golfstraße, Gartenstraße und Golfstraße - Tannenweg gesperrt.

Vollsperrungen, Fahrbahneinengungen und Gehwegsperrungen im Bereich Königsberger Straße, Stettiner Weg, Danziger Weg und Breslauer Weg vom 12. Januar bis 30. April

Wegen Bauarbeiten kommt es in der Königsberger Straße, Stettiner Weg, Danziger Weg und Breslauer Weg in Waldkirch-Kollnau bis Donnerstag, 30. April, zu Vollsperrungen, Fahrbahneinengungen und Gehwegsperrungen.

Umbau der Haltestellen an der Friedhofstraße

Ab Mittwoch, 18. Februar, starten die Arbeiten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Friedhofstraße in der Friedhofstraße in Waldkirch. Die Arbeiten dauern ca. sechs Wochen. Es werden in unmittelbarer Nähe Ersatzhaltestellen eingerichtet.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Mehr Veranstaltungen
in Waldkirch finden Sie im
Veranstaltungskalender.

